Deutscher Bundestag **Drucksache 16/1922**

16. Wahlperiode 21. 06. 2006

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Irmingard Schewe-Gerigk, Thilo Hoppe, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/1767 –

Gefährdung der Menschen- und Bürgerrechte von Lesben und Schwulen in Polen

Vorbemerkung der Fragesteller

Medienberichten zufolge hat der Vizevorsitzende der polnischen Regierungspartei Liga Polnischer Familien (LPR), Wojciech Wierzejski, dazu aufgerufen, Menschen mit Gewalt daran zu hindern, an der für den 11. Juni 2006 in Warschau geplanten Gleichheitsparade teilzunehmen. Mit der Parade soll auf die Diskriminierung von Lesben und Schwulen hingewiesen und für Toleranz geworben werden. In den Jahren 2004 und 2005 hatte der damalige Warschauer Bürgermeister und heutige Staatspräsident Polens, Lech Kaczyński, die Parade verboten.

In einem Kommentar in der polnischen Tageszeitung „Zycie Warszawy“ forderte Wojciech Wierzejski, der auch designierter Vize-Bildungsminister ist, nicht nur ein erneutes Verbot der Parade, da sie seiner Auffassung nach zur Verbreitung von Perversion beitrage. Er sagte zudem: „Wenn die Abartigen demonstrieren, brauchen sie den Knüppel.“ Zur angekündigten Teilnahme deutscher Parlamentarierinnen und Parlamentarier an der geplanten Gleichheitsparade erklärte Wojciech Wierzejski: „Wenn die eine Tracht Prügel erhalten, werden sie ein zweites Mal nicht mehr kommen“ (Der Standard vom 18. Mai 2006).

Der neue polnische Bildungsminister und Vorsitzender der Regierungspartei LPR, Roman Giertych, ist ebenfalls vielfach mit Hetzreden gegen Homosexuelle in Erscheinung getreten. Es gibt zudem zahlreiche Berichte aus Polen, wonach die von Roman Giertych aufgebaute „Allpolnische Jugend“, offizielle Jugendorganisation der LPR, immer wieder mit gewaltsamen Übergriffen auf Homosexuelle in Erscheinung tritt und bei ihren Aufmärschen Parolen wie „Schwule ins Gas“ skandiert (vgl. z. B. WELT am SONNTAG vom 14. Mai 2005).

Insbesondere mit Blick auf Polen hat das Europäische Parlament am 18. Januar 2006 eine Entschließung zu Homophobie in Europa gefasst. Darin fordert das Europäische Parlament unter anderem „die Mitgliedstaaten und die Kommis-

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 19. Juni 2006 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

sion auf, das Schüren von Hass gegen Homosexuelle bzw. die Aufstachelung zu Hass und Gewalt nachdrücklich zu verurteilen und dafür zu sorgen, dass die Demonstrationsfreiheit, die in allen Menschenrechtsvereinbarungen garantiert wird, in der Praxis gewährleistet ist".

1. In welcher Form und mit welchen Inhalten wird die Bundesregierung gegenüber der polnischen Regierung zu diesen Aussagen des Vizevorsitzenden der Regierungspartei Liga Polnischer Familien (LPR) Stellung beziehen?

Die Bundesregierung ist mit der polnischen Regierung im Vorfeld der Parade der Gleichheit am 10. Juni 2006 in einem kontinuierlichen Dialog auf vielen Ebenen gewesen. Sie hat dabei festgestellt, dass die polnische Regierung ihrer Aussage, die Sicherheit der Teilnehmer der diesjährigen Demonstration für die Rechte von Schwulen und Lesben zu gewährleisten, einen hohen Stellenwert einräumt.

2. Erklärt die Bundesregierung weiterhin ihr „Vertrauen … in die neue polnische Regierung mit Blick auf die Wahrung der Menschen- und Bürgerrechte", wie sie dies ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Bürgerrechtssituation von Lesben und Schwulen in Polen (Bundestagsdrucksache 16/280 vom 15. Dezember 2005) zum Ausdruck gebracht hatte?

Die diesjährige Genehmigung der Parade der Gleichheit ist Ausdruck der Tatsache, dass die polnische Regierung das Recht der Schwulen und Lesben, für ihre Rechte zu demonstrieren, anerkennt.

Ein weiterer Beleg dafür, dass der rechtsstaatliche Schutz zur Wahrung der Menschen- und Bürgerrechte in Polen gegeben ist, ist das Verfahren über das im November 2005 in Posen verhängte Demonstrationsverbot gegen Schwule und Lesben, das nach Klage der Veranstalter von dem zuständige Verwaltungsgericht im Dezember 2005 als rechtswidrig aufgehoben wurde. Die erstinstanzliche Entscheidung wurde mittlerweile von dem Obersten Verwaltungsgericht bestätigt.

Im Übrigen enthält die polnische Verfassung vom 2. April 1997 ein allgemeines Diskriminierungsverbot, wonach niemand aus welchem Grund auch immer diskriminiert werden darf.

3. In welcher Form und bei welchen Gelegenheiten hat die Bundesregierung bislang gegenüber der polnischen Regierung und im Rahmen der Europäischen Union die Bedrohung von Lesben und Schwulen in Polen durch Gewalt sowie die Wahrung der Menschen- und Bürgerrechte von Lesben und Schwulen in Polen angesprochen?

Die Bundesregierung hat mehrfach gegenüber der polnischen Regierung die Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass die polnischen Behörden die Sicherheit der Teilnehmer an der für den 10. Juni 2006 geplanten Parade der Gleichheit gewährleisten. Die polnische Regierung hat versichert, dieser Frage besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

4. In welcher Weise wird sich die Bundesregierung zukünftig gegenüber der polnischen Regierung und im Rahmen der Europäischen Union gegen die Bedrohung von Lesben und Schwulen in Polen durch Gewalt sowie für die

Wahrung der Menschen- und Bürgerrechte von Lesben und Schwulen in Polen einsetzen?

Die Bundesregierung pflegt die gut-nachbarschaftlichen und freundschaftlichen Deutsch-Polnischen-Beziehungen in zahlreichen Regierungskontakten auf allen Ebenen. Dabei werden in Abhängigkeit von der Lage eine Vielzahl jeweils aktueller Themen berührt.

5. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass ein erneutes Verbot der Gleichheitsparade in Warschau einen Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention darstellen würde?

Die Gleichheitsparade wurde von den Warschauer Stadtbehörden genehmigt.

6. Teilt die Bundesregierung die in der Entschließung des Europäischen Parlaments zu Homophobie in Europa vom 18. Januar 2006 enthaltenen Forderungen?

Die Bundesregierung tritt weltweit für die Rechte von Minderheiten und gegen jede Art der Diskriminierung, auch gegen Diskriminierung von Schwulen und Lesben, ein.

7. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dieser Entschließung für ihre Politik hinsichtlich der Menschen- und Bürgerrechte von Lesben und Schwulen in Polen?

Die Bundesregierung setzt ihre Politik zum Schutz von Minderheiten, die den Schutz der Rechte von Schwulen und Lesben umfasst, konsequent fort.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333